



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

179001 / 755.40

Interpellation Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende

betreffend

Anbringung einer Tafel in Gedenken der Opfer des Brandes in der Liegenschaft Alexanderstrasse 38

Mit der Interpellation von Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende wird der Stadtrat angefragt, ob er bereit sei, im Bereich Alexanderstrasse 38/Salisstrasse eine Gedenktafel anzubringen, welche an die Opfer des Brandes vom 2. Juli 1989 erinnert.

1. Rekapitulation

Am 2. Juli 1989 brach nachts um 02.00 Uhr ein Brand an der Alexanderstrasse 38 in Chur aus. Gemäss einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes brach der Brand im Treppenhaus aus. Von den 15 tamilischen Personen, welche sich im Gebäude befanden, mussten neun davon aufgrund der Sprünge aus dem Fenster verletzt ins Spital eingeliefert werden, eine Person erlitt Brandverletzungen. Vier Personen, zwei Knaben (10 und 11 Jahre) und zwei Männer (18 und 40 Jahre) wurden Opfer der Flammen.

Aufgrund einer fehlenden Täterschaft und des Mangels an Beweisen einer Brandstiftung wurde der Fall eingestellt. In einer Stellungnahme gegenüber der Weltwoche vom 25. April 1991 erklärte der Bündner Untersuchungsrichter Albert Largiadèr, dass die Untersuchungen am 2. April 1991 eingestellt und sämtliche Fakten der Presse ausgehändigt wurden. Er führte zudem aus, dass die Brandstiftung nicht nachgewiesen werden konnte und er deswegen den Fall bedauerlicherweise ungelöst schliessen müsse.





Hinweise auf Brandstiftung mit rassistischem Hintergrund

Der rassistische Hintergrund konnte vom Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich nicht nachgewiesen werden. Hinweise darauf könnte ein Flugblatt mit rassistischem Inhalt sein, welches drei Tage nach dem Brand an die Bündner Regierung gerichtet wurde. Hinzu kommt, dass im Dezember 1988 auf das spätere Bundeszentrum für Asylbewerber ein Brandanschlag verübt wurde und in der Zeit nach dem 2. Juli 1989 in der Durchgangsstation für Flüchtlinge erwiesenermassen zweimal Feuer gelegt wurde.

2. Rassismus in der Schweiz, Graubünden und in Chur

Der Stadtrat nimmt diese Interpellation zum Anlass, über die Frage zum Rassismus zu informieren.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen zu den Verurteilungen stammen von der Eidg. Kommission gegen Rassismus EKR und basieren auf der Strafnorm gegen Rassismus Art. 261^{bis} StGB. Die Informationen zu den rassistischen Vorfällen sind ein Auszug aus dem am 28. April 2024 veröffentlichten jährlichen Bericht [Rassismuvorfälle aus der Beratungsarbeit 2023 / Urheber: Beratungsnetz für Rassismuspfer.](#)

Im Gegensatz zu den rechtlichen Verurteilungen der Strafnorm Art. 261^{bis} StGB gehen beim Beratungsnetz für Rassismuspfer auch nicht zur Verurteilung geführte Rassismuvorfälle ein. Seit 2022 gibt es auch in Graubünden (Chur) eine Beratungsstelle gegen Rassismus.

2.1 Schweiz

2.1.1 Verurteilungen

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus hat für den Zeitraum von 1995 bis 2021 schweizweit Kenntnis von 1'219 Fällen zur Diskriminierungsstrafnorm Art. 261^{bis} StGB. In 68 % der Fälle kam es zu einer Verurteilung der angeschuldigten Personen, in 32 % der Fälle kam es zu einem Freispruch, einer Einstellungsverfügung oder einer Nichtanhandnahme.

2.1.2 Rassistische Vorfälle

Im Jahr 2023 haben sich so viele Menschen wie nie zuvor an das Beratungsnetz für Rassismuspfer gewandt. Insgesamt 876 Fälle rassistischer Diskriminierung haben die Schweizer Beratungsstellen bearbeitet, das sind 168 Fälle mehr als im Vorjahr. Der Aus-



wertungsbericht zeigt, dass Rassismuserfahrungen in der Schweiz weitverbreitet sind. Rassismus betrifft nicht nur direkt betroffene Menschen, sondern die Gesamtgesellschaft. Meldungen von Zeuginnen und Zeugen sowie Fachpersonen nehmen deshalb von Jahr zu Jahr zu. Beratungsfälle aufgrund von antimuslimischem Rassismus, Rassismus gegen Menschen aus dem arabischen Raum sowie Ausländer/-innen- und Fremdenfeindlichkeit stiegen ebenfalls an.

2.2 Graubünden

2.2.1 Verurteilungen

Im Vergleich zu den 1'219 Fällen in der Schweiz wurden in Graubünden zwischen 1995 und 2021 – in 27 Jahren – 22 Fälle zur Diskriminierungsstrafnorm Art. 261^{bis} StGB verzeichnet. Bei 12 davon kam es zu einem Schuldspruch.

2.2.2 Rassistische Vorfälle

Gemäss der seit 2022 existierenden Beratungsstelle gegen Rassismus Graubünden setzt sich die Anzahl Beratungsfälle wie folgt zusammen:

| | |
|--------------|---|
| 2022 | 9 Beratungsfälle |
| 2023 | 14 Beratungsfälle |
| 2024 | 8 Beratungsfälle |
| Total | 31 Beratungsfälle (Stand April 2024) |

2.3 Chur

2.3.1 Verurteilungen

Im oben genannten Zeitraum von 27 Jahren können zwei Fälle zur Diskriminierungsstrafnorm Art. 261^{bis} StGB direkt Chur zugewiesen werden. Eine genaue Zuordnung der 22 Fälle im Kanton zu einzelnen Gemeinden ist gemäss Staatsanwaltschaft Graubünden rückwirkend nicht möglich.

2.3.2 Rassistische Vorfälle in Chur

Gemäss der Fachstelle Chur fanden etwa zwei Drittel der an die Beratungsstelle gegen Rassismus Graubünden gemeldeten rassistischen Diskriminierungen in der Stadt Chur



statt. Häufig sind dabei die Lebensbereiche Nachbarschaft, Arbeit und öffentlicher Verkehr betroffen.

2.3.3 **Stellungnahme Stadtpolizei Chur**

Gemäss Rücksprache der Stadtpolizei Chur mit dem Nachrichtendienst der Kantonspolizei Graubünden gibt es keinerlei Beobachtungsfelder in Sachen Rechtsextremismus oder dergleichen, welche Chur betreffen. Auch über Hassparolen oder anderweitige Fremdenfeindlichkeiten ist seitens Stadtpolizei Chur nichts bekannt. Einzig bekannt ist, dass es im Kanton Graubünden Mitglieder der rechtsextremen Organisation "Junge Tat" gibt, welche aber alle ausserhalb von Chur wohnen. Die Rede ist von drei bis fünf Mitgliedern. Konkrete Handlungen im Kanton Graubünden sind aber keine feststellbar.

Die Stadtpolizei Chur hatte im 2023 konkret einen Fall mit einem Hakenkreuz auf einem SP-Wahlplakat an die Kantonspolizei übergeben. Dieser wurde als Sachbeschädigung eingestuft.

2.3.4 **Schlussfolgerung**

Generell: Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB hält in ihrem [Bericht "Rassismus in der Schweiz"](#) fest, dass die Strafnorm bei der Arbeit, der Wohnungssuche oder im Kontakt mit der Verwaltung kaum Bedeutung hat. Die geringe Zahl von Gerichtsfällen zu rassistischer Diskriminierung deutet darauf hin, dass auch die unterschiedlichen zivilrechtlichen Regelungen in diesen Bereichen zu wenig Schutz bieten.

Graubünden/Chur: Die Strafnorm gegen Rassismus weist in Graubünden 1.8 % der schweizweiten Fälle aus und liegt in Bezug auf die Fallzahl im schweizweiten Mittelfeld. In Chur wurden in der Periode 1995 bis 2021 lediglich zwei Fälle geahndet.

3. **Gedenktafeln in der Stadt Chur**

Die Stadt verfügt nicht über generelle Richtlinien zur Handhabung von Gedenktafeln. Einige Beschilderungen, vor allem zu Persönlichkeiten, sind über die Strassen- und Platzbeschilderung sowie im Beschilderungskonzept Altstadt geregelt. Vereinzelt sind auch thematische Gedenktafeln oder -stätten zu spezifischen Themenbereichen aufzufinden wie z.B. der Ort der Erinnerung Prasserie Chur beim Waldhausstall, das Vazeroldenkmal auf dem Regierungsplatz oder die sich in Umsetzung befindende Gedenktafel auf dem Friedhof Daleu. Die Zuständigkeiten bei thematischen Gedenktafeln sind – mit Ausnahme des Friedhofs Daleu – generell eher auf kantonaler Ebene angesiedelt.



4. Einschätzung des Stadtrates

Rassismus darf in keiner Art und Weise toleriert und muss an den Wurzeln angegangen werden. Daher begrüsst der Stadtrat jedes Zeichen gegen Rassismus. Eine Gedenktafel für einen – wenn auch absolut tragischen und nicht tolerierbaren – Einzelfall will jedoch wohl überlegt sein. Der Fall selber liegt inzwischen 35 Jahre zurück und es gab seither keine vergleichbaren Fälle mit rassistischem Hintergrund. Auch möchte der Stadtrat auf die Präzedenz verweisen, die dadurch geschaffen würde. Einzelfälle ohne rassistischen Hintergrund – jedoch mit ebenso tragischem Ausmass – müssten gleichwohl evaluiert werden.

Obwohl für den Vorfall von 1989 keine handfesten Beweise für einen Anschlag mit rassistischer Motivation vorliegen, attestiert der Stadtrat dem damaligen Geschehen eine grosse Wahrscheinlichkeit für eine solche. Es gilt, solche schrecklichen Vorfälle auf jeden Fall zu vermeiden und Tendenzen in rassistischer Richtung frühzeitig zu erkennen und entschieden und mit allen Mitteln dagegen vorzugehen. Die Recherchen zeigen statistisch steigende Fallzahlen mit rassistischem Hintergrund. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die systematische Erfassung seit 2005 auch gemäss Aussagen der erfassenden Stelle mit Vorsicht zu interpretieren sind, zumal die Anzahl und parallel dazu die Bekanntheit der Meldestellen resp. die grundsätzliche Möglichkeit der Meldung während dieser Zeit mit den Fallzahlen zugenommen hat.

Eine generelle Gedenktafel gegen Rassismus mit Bezug zum Vorfall von 1989 ist auch bezüglich Zuständigkeit kritisch zu hinterfragen. In Bezug auf die generelle Haltung gegenüber Rassismus und Rechtsextremismus unterstützt die Stadt Chur die Haltung des Kantons, welche in den zwei Stellungnahmen zum Ausdruck kommt, ebenso wie die Schaffung der national verankerten Beratungs- respektive Anlaufstelle in Form des Beratungsnetzes für Rassismusopfer, welches auch in Graubünden resp. Chur zur Verfügung steht. Eine wichtige Massnahme zur Bekämpfung von Rassismus ist die Sensibilisierung und Wissensvermittlung, um Alltagsrassismus und Benachteiligungen auch struktureller Art zu vermeiden und Betroffene besser zu schützen. Deshalb möchte der Stadtrat Veranstaltungen und Angebote zur Sensibilisierung und Bekämpfung von Rassismus kommunikativ verstärkt aufnehmen. Ein solches Beispiel ist die im Mai 2023 erfolgte Ausstellung der Fachstelle Integration in der Stadtgalerie Chur mit dem Titel "Wir und die Andern. Vom Vorurteil zum Rassismus", welche kommunikativ von der Stadt unter anderem im Amtsblatt mit einem redaktionellen Bericht hervorgehoben wurde.



5. Fazit

Der Stadtrat unterstützt klare Zeichen gegen Rassismus und anerkennt den Wunsch zur Aufarbeitung des Brandes vom 2. Juli 1989 und dessen Opfer. Er erachtet die Massnahme einer Gedenktafel aus oben genannten Gründen aber nicht als zielführend, stattdessen begrüsst er anderweitige Formen zur Sensibilisierung und Bekämpfung von Rassismus.

Chur, 14. August 2024

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Urs Marti


Marco Michel

Aktenauflage

- Auszug Bündner Tagblatt vom 3. Juli 1989
- Auszug Bündner Tagblatt und Bündner Zeitung vom 18. Oktober 1989
- Auszug Weltwoche vom 25. April 1991
- Bericht Rassismus in der Schweiz: Zahlen, Fakten, Handlungsbedarf der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)
- Bericht Rassismussvorfälle aus der Beratungsarbeit 2023 des Beratungsnetzes für Rassismussopfer

Interpellation betr. Anbringung einer Tafel in Gedenken der Opfer des Brandes in der Liegenschaft Alexanderstrasse 38

Am 2. Juli 1989 kamen bei einer Feuersbrunst an der Alexanderstrasse 38, in Chur, 4 Personen, wovon 2 Kinder, aus Sri Lanka ums Leben. Ausserdem wurden 11 Personen verletzt.

Aus dem Bericht des wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich ergab sich, dass aufgrund der vorhandenen Gesamtinformation eine Brandstiftung im Bereiche des Treppenhauses im Vordergrund stand. Ein technisches Versagen konnte als Ursache des Feuers ausgeschlossen werden.

Drei Wochen vor dem Brand tauchte ein Flugblatt «Anti Tamilen Organisation» in Chur auf.

Da in der Folge keine konkrete Täterschaft eruiert werden konnte, wurde das Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Auch für zwei weitere Brände in einem Churer Durchgangsheim für Asylbewerber von Anfang August hat die Polizei als Ursache Brandstiftung ausgemacht. Bei diesen beiden Bränden wurde niemand verletzt. Bereits im November des vorangegangenen Jahres hatten Unbekannte die noch unbewohnten Baracken eines geplanten Bundeszentrums für Asylbewerber in Klosters angezündet. Hinter den Brandstiftungen wurden ausländerfeindliche Rechtsextreme vermutet.

Unter den gegebenen Umständen erscheint es angebracht, ein Zeichen gegen fremdenfeindliche und rechtsextreme Gesinnungen zu setzen, indem in Gedenken an die Opfer des Brandes eine Gedenktafel im Bereich Ecke Alexanderstrasse 38/Salisstrasse angebracht wird.

Es ergeht deshalb an den Stadtrat die Frage, ob er bereit ist, im Bereich Alexanderstrasse 38/Salisstrasse eine Gedenktafel anzubringen, welche an die Opfer des Brandes vom 2. Juli 1989 erinnert.

Chur, 7.3.2024

Dr. Jean-Pierre Menge



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 7.03.2024

Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel INTERPELLATION ZUR ANBRINGUNG EINER TAFEL IN GEDENKEN DER OPFER DES BRANDES IN DER LIEGENSCHAFT ALEXANDERSTRASSE 38

Erstunterzeichnende/
(ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

| Name | Partei | eingesehen (Visum) | Unterschrift |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| Cabalar Corina | SP | | <i>C. Cabalar</i> |
| Cangemi Vincenzo | SP | | <i>V. Cangemi</i> |
| Carigiet Fitzgerald Angela | SP | | <i>A. Carigiet</i> |
| Casale Giulia | SP | | <i>G. Casale</i> |
| Curschellas Silvio | Die Mitte | | <i>S. Curschellas</i> |
| Danuser Géraldine | GLP | | |
| Good Rainer | FDP | <i>GR</i> | |
| Hegner Walter | SVP | <i>W. Hegner</i> | |
| Hunger Hanspeter | SVP | <i>H. Hunger</i> | |
| Kamber Peter | SVP | <i>P. Kamber</i> | |
| Kappeler Jürg, Dr. sc. techn. | GLP | <i>J. Kappeler</i> | |
| Lütscher Daniel | FDP | <i>D. Lütscher</i> | |
| Menge Jean-Pierre, Dr. iur. | SP | | <i>J.-P. Menge</i> |
| Nett Schatz Martina | Freie Liste & Grüne | | <i>M. Nett Schatz</i> |
| Rimml Barbara | SP | | <i>B. Rimml</i> |
| Salis Johann Ulrich | SVP | <i>J. Salis</i> | |
| Schneider Tino | Die Mitte | <i>T.S.</i> | |
| Schnoz Andi | Freie Liste & Grüne | | <i>A. Schnoz</i> |
| Trepp Gian-Reto | FDP | <i>G. Trepp</i> | |
| Waser Norbert | Die Mitte | <i>N.W.</i> | |
| Z'Graggen Sandra | FDP | <i>S. Z'Graggen</i> | |

Datum: 7.1.2024